

Dieses Dokument enthält Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 für die in Artikel 8 der Verordnung genannten Finanzprodukte

Name des Produkts: AXA World Funds Digital Economy

Unternehmenskennung (LEI-code): 213800YT909E4S3MZV07

Zusammenfassung

Vom Finanzprodukt beworbenes ökologisches oder soziales Merkmal

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

Bis zum 27. Dezember 2024 gilt Folgendes:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **CO2-Intensität**.
- Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **Wasserintensität**.

Ab dem 27. Dezember 2024 gilt Folgendes:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **CO2-Intensität**.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der MSCI AC World Total Return Net (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird als große, mittelständische und kleine Unternehmen in Industrie- und Schwellenländern definiert (das "Anlageuniversum").

Teilinvestitionen des Finanzprodukts in nachhaltige Vermögenswerte

Das Finanzprodukt beabsichtigt, zum Teil in Vermögenswerte zu investieren, die als nachhaltig gelten, wobei sich diese Einschätzung hauptsächlich auf Folgendes stützt:

1. UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (UN-SDG): Unternehmen, die gemäß dem UN-SDG-Referenzrahmen einen positiven Beitrag zu mindestens einem UN-SDG leisten
2. Verfolgung eines klaren Transitionspfads auf der Grundlage des von der Science Based Targets Initiative (SBTi) entwickelten Rahmenkonzepts

AXA IM ist der Ansicht, dass eine Anlage Nachhaltigkeitsfaktoren "erheblich beeinträchtigt", wenn das Unternehmen, in das investiert wird:

- auf den Ausschlusslisten von AXA IM aufgeführt ist oder
- gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM einen niedrigen ESG-Score erzielt oder
- bei einem der UN-SDG eine deutlich negative Bewertung erzielt

AXA IM wendet darüber hinaus spezifische Strategien an, um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in den Unternehmen sicherzustellen, in die investiert wird.

Für das Finanzprodukt geplante Vermögensallokation

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

Mit dem Finanzprodukt verfolgte Anlagestrategie

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind.

Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

Bis zum 27. Dezember 2024 gilt Folgendes:

Das Finanzprodukt wendet auf sein Anlageuniversum einen Best-in-Class-Ansatz für die Titelauswahl an, der jederzeit verbindlich verfolgt wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, den Unternehmen Vorrang einzuräumen, die unter nichtfinanziellen Gesichtspunkten innerhalb ihres Tätigkeitssektors am besten bewertet sind, ohne einzelne Sektoren im Vergleich zum Aktienmarktindex oder dem individuell festgelegten Universum, das als Ausgangsbasis dient, zu bevorzugen oder auszuschließen. Der Auswahlansatz reduziert das Anlageuniversum um mindestens 20 %, basierend auf einer Kombination aus Branchenausschlüssen und ESG-Standardrichtlinien von AXA IM und ihrem ESG Score, mit Ausnahme von ergänzenden Barmitteln und Solidaritätsvermögen.

Zudem wird das Finanzprodukt nach einem sozial nachhaltigen Anlageansatz (SRI) verwaltet.

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

Bis zum 27. Dezember 2024 gilt Folgendes:

2. Das Finanzprodukt wendet zudem jederzeit verbindlich einen Best-in-Class-Ansatz für die Auswahl sozial nachhaltiger Anlagen auf sein Anlageuniversum an, das sich aus großen, mittelständischen und kleinen Unternehmen in Industrie- und Schwellenländern zusammensetzt. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, den Emittenten Vorrang einzuräumen, die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind. Der Auswahlansatz reduziert das Anlageuniversum um mindestens 20 % auf der Grundlage einer Kombination aus den Sektorausschlüssen und Richtlinien zu ESG-Standards von AXA IM und dem ESG-Score der für eine Anlage erwogenen Titel, mit Ausnahme von Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen.

3. Die folgenden Mindest-Abdeckungsgrade gelten für das Portfolio des Finanzprodukts (ausgedrückt als Mindestprozentsatz bezogen auf das Nettovermögen mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen): i) ESG-Analyse: 90 %, ii) CO₂-Intensität: 90 % und iii) Wasserintensität: 70 %.

Nähere Einzelheiten und Informationen können den Offenlegungen auf der Internetseite des Finanzprodukts und seinem vorvertraglichen Anhang gemäß der SFDR entnommen werden, insbesondere in Bezug auf das SFDR-Rahmenkonzept von AXA IM für nachhaltige Investitionen, die für das Finanzprodukt geplante Mindestvermögensallokation, die Überwachung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die zugrunde liegenden Daten und Sorgfaltsprüfungen.

Offenlegung von Produktinformationen

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber es verfolgt kein nachhaltiges Investitionsziel.

Das Finanzprodukt beabsichtigt, teilweise in nachhaltige Anlagen zu investieren, und dies zu einem Mindestanteil von 10% seines NIW.

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Ökologische:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird

Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- Soziales und Verwaltung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die nicht den internationalen Normen und Standards entsprechen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen durch Unternehmen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards) ²	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

AXA IM stützt sich auch auf die SDG-Säule ihres nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter - 5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von + 10 „erhebliche positive Auswirkung“ bis - 10 „erhebliche negative Auswirkung“) ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch AXA IM Core ESG & Impact Research qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren etwa im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 „Geschlechtergleichheit“, SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, SDG 8 „Wirtschaftswachstum“, SDG 10 „weniger Ungleichheiten“, SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ und SDG 14 „Leben unter Wasser“), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

Bis zum 27. Dezember 2024 gilt Folgendes:

¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

- Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **CO2-Intensität**.
- Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **Wasserintensität**.

Ab dem 27. Dezember 2024 gilt Folgendes:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **CO2-Intensität**.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der MSCI AC World Total Return Net (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird als große, mittelständische und kleine Unternehmen in Industrie- und Schwellenländern definiert (das "Anlageuniversum").

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der

Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

Bis zum 27. Dezember 2024 gilt Folgendes:

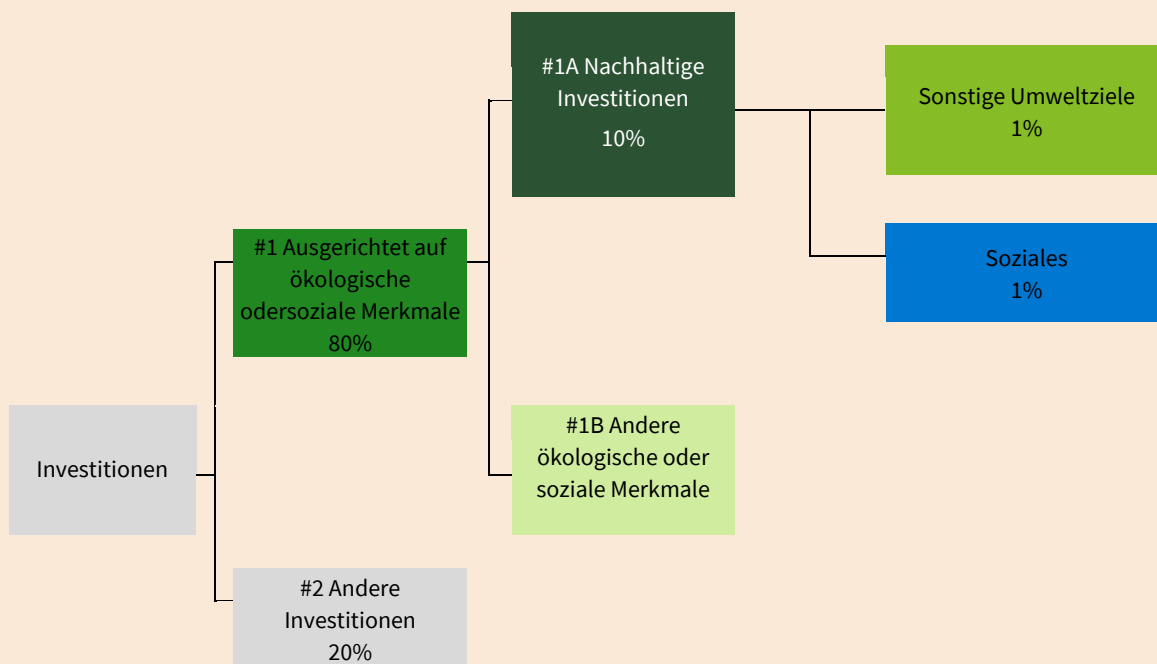
2. Das Finanzprodukt wendet zudem jederzeit verbindlich einen Best-in-Class-Ansatz für die Auswahl sozial nachhaltiger Anlagen auf sein Anlageuniversum an, das sich aus großen, mittelständischen und kleinen Unternehmen in Industrie- und Schwellenländern zusammensetzt. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, den Emittenten Vorrang einzuräumen, die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind. Der Auswahlansatz reduziert das Anlageuniversum um mindestens 20 % auf der Grundlage einer Kombination aus den Sektorausgrenzungen und Richtlinien zu ESG-Standards von AXA IM und dem ESG-Score der für eine Anlage erwogenen Titel, mit Ausnahme von Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen.

3. Die folgenden Mindest-Abdeckungsgrade gelten für das Portfolio des Finanzprodukts (ausgedrückt als Mindestprozentsatz bezogen auf das Nettovermögen mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen): i) ESG-Analyse: 90 %, ii) CO₂-Intensität: 90 % und iii) Wasserintensität: 70 %.

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

Aufteilung der Investitionen



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmitteln und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert³?

☐ Ja

☐ In fossilem Gas

☐ In der Kernenergie

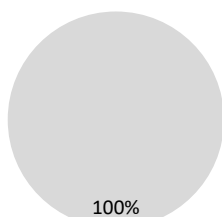
☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete

Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

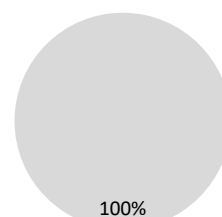
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen *

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik stellt 100% der gesamten Investitionen dar

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale spiegeln sich im Monitoring-Tool wider und werden über vom RI-Research-Team von AXA IM erstellte Ausschlusslisten zu den einzelnen vorstehend beschriebenen Ausschlussrichtlinien laufend durch das Risiko- und Kontrollteam von AXA IM überwacht. Ausschlusslisten werden anhand von Kriterien erstellt, die in den Richtlinien von AXA IM festgelegt sind. Letztere können unter dem folgenden Link eingesehen werden: [Unsere Richtlinien und Berichte \(www.axa-im.com\)](http://www.axa-im.com). Die Ausschlussliste wird jährlich aktualisiert, sofern kein bestimmtes Ereignis eine Zwischenüberprüfung oder einen Aufschub der Veröffentlichung von Daten aus Quellen von AXA IM erfordert, was die Aktualisierung verzögern kann. Aktualisierungen unterliegen der Genehmigung durch ein dediziertes Governance-Organ.

Der Nachhaltigkeitsindikator wird dem Anlageteam in einem spezifischen Bericht mitgeteilt.

Das Finanzprodukt investiert in Vermögenswerte, die als nachhaltig im Sinne der SFDR gelten und die von AXA IM festgelegten und vorstehend aufgeführten Kriterien erfüllen. Das Risiko- und Kontrollteam von AXA IM überwacht laufend die Verpflichtung des Finanzprodukts, einen Mindestanteil seines Nettoinventarwerts in Vermögenswerte zu investieren, die nach dem SFDR-Rahmenkonzept von AXA IM als nachhaltig angesehen werden.

³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

Bis zum 27. Dezember 2024 gilt Folgendes:

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Finanzprodukts und seines Referenzwerts, definiert als die Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen (mindestens Scope 1 und 2 abdeckend) in Tonnen je Million USD an Umsatz, ausgedrückt in CO₂e Tonnen pro Million USD Umsatz.
- Der gewichtete Durchschnitt der Wasserintensität des Finanzprodukts und von dessen Referenzwert stellt die Menge an Wasser dar, das vom Emittenten aus jeglichen Quellen umgeleitet wird, einschließlich insbesondere Oberflächen-, Grund-, Salz- und kommunalen Wassers. Kühlwasser eingerechnet. Die Angaben verstehen sich in Kubikmetern und werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt.

Das Finanzprodukt übertrifft bei diesen Nachhaltigkeitsindikatoren seinen Referenzwert, um die oben beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu fördern.

Ab dem 27. Dezember 2024 gilt Folgendes:

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Finanzprodukts und seines Referenzwerts, definiert als die Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen (mindestens Scope 1 und 2 abdeckend) in Tonnen je Million USD an Umsatz, ausgedrückt in CO₂e Tonnen pro Million USD Umsatz.

Datenquellen und -verarbeitung

Die sektorbezogenen und auf ESG-Standards beruhenden Ausschlusslisten von AXA IM werden anhand von Informationen externer Datenanbieter erstellt. Die zur Erstellung dieser Ausschlusslisten herangezogenen Datenanbieter sind unter folgendem Link aufgeführt: [Unsere Richtlinien und Berichte \(www.axa-im.com\)](http://www.axa-im.com). Ausschlusslisten werden vom AXA IM Team für verantwortungsbewusste Anlagen erstellt und aktualisiert und unterliegen der Genehmigung eines speziellen Governance-Organs.

Die ESG-Scores stützen sich auf Angaben eines externen Datenanbieters (MSCI), die mit der fundamentalen und dokumentierten internen ESG-Analyse von AXA IM kombiniert werden. Der Anteil der Daten, der geschätzt wird, wird als im hohen Bereich liegend betrachtet. Diese ESG-Analysen werden von einem speziellen Governance-Organ geprüft und genehmigt, dem Ausschuss für die ESG-Bewertung und -Überprüfung.

Der Nachhaltigkeitsindikator "CO₂-Intensität" stützt sich auf Angaben des externen Datenanbieters Trucost. Diese Daten werden jährlich aktualisiert. Der Anteil der Daten, der geschätzt wird, wird als im hohen Bereich liegend betrachtet.

Das Rahmenkonzept von AXA IM für nachhaltige Investitionen stützt sich hinsichtlich der Bewertung des Beitrags von Unternehmensemittenten zu den UN-SDG auf Angaben eines externen Datenanbieters (derzeit ISS Oekom). Diese Daten werden halbjährlich aktualisiert. Der Anteil der Daten, der geschätzt wird, wird als im hohen Bereich liegend betrachtet.

AXA IM kann seine externen Datenanbieter jederzeit und nach eigenem Ermessen auswechseln, und dies kann zu Änderungen der Daten führen, die künftig für die betreffenden Instrumente oder Anlagen herangezogen werden.

AXA IM arbeitet seit mehreren Jahren mit ESG-Datenanbietern zusammen und führt bei deren Auswahl eine Due-Diligence-Prüfung ihrer Methoden und Outputs durch. Um die bestmögliche Auswahl zu treffen, wurden die Stärken und Schwächen jedes Datenanbieters überprüft und verglichen, um Faktoren wie die Abdeckung, die Datenqualität, die Anpassung an nachhaltigkeitsbezogene Rechtsvorschriften, die Berechnungsmethoden und den Grad der Transparenz über diese Methoden, die Aktualisierungshäufigkeit und die Kosten zu ermitteln. Auch nach der Auswahl führt AXA IM regelmäßig Überprüfungen dieser externen Datenanbieter durch. Insbesondere in Bezug auf ESG-Scores und die Methodik bezüglich nachhaltiger Anlagen wird jede Datenaktualisierung einer Überprüfung gemäß unserer internen Governance unterzogen, zu der die Risikoabteilung, quantitative Experten und Anlageteams hinzugezogen werden.

Daten werden in der Regel über automatisierte Datenfeeds bezogen. Die Werte werden auf relevante verbundene Emittenten oder Wertpapiere übertragen und dann verarbeitet, um auf Instrumentenebene gewonnene Daten auf Portfolioebene zu aggregieren. Geeignete Kontrollen der Aggregation werden von quantitativen Analysten vorgenommen. Die Daten werden im Datenmanagementsystem von AXA IM gespeichert und verschiedenen Teams (hauptsächlich quantitativen Analysten, Anlageteams und dem Risiko- und Kontrollteam) zur Verfügung gestellt. Anlageteams haben über AXA IM Front-Office-Tools Zugang zu ESG-Daten, die sich auf Nachhaltigkeitsindikatoren und nachhaltige Anlagen beziehen.

Weitere Informationen zu Datenanbietern, Maßnahmen und relevanten Governance-Gremien, die zur Sicherstellung der Datenqualität und zur Daten-Governance eingesetzt werden, finden Sie unter folgendem Link im Klimabericht von AXA IM: [2021 Article 173 – TCFD combined report.pdf](#)

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Diese Methoden können sich künftig ändern, um Verbesserungen, beispielsweise bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen insbesondere von Rechtsvorschriften oder anderen externen Regelwerken oder Initiativen Rechnung zu tragen.

AXA IM stützt sich im Hinblick auf ESG-bezogene Daten weitgehend auf externe Datenanbieter. Letztlich ist nicht ausgeschlossen, dass Daten, die entweder aus Offenlegungen der Emittenten oder von externen Anbietern stammen, aufgrund unterschiedlicher Messmethoden oder eines inhärenten Fehlerrisikos auf unterschiedliche Weise berechnet werden. Zudem kann AXA IM seine externen

Datenanbieter jederzeit und nach eigenem Ermessen auswechseln, und dies kann zu Änderungen und damit zu Einschränkungen hinsichtlich der Daten führen, die für die betreffenden Instrumente oder Anlagen herangezogen werden.

AXA IM führt jedoch eine Reihe an Sorgfaltsprüfungen an Daten oder Verfahren durch, bei denen das Risiko besteht, dass Mängel hinsichtlich der Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unberücksichtigt bleiben.

Sorgfaltspflicht

Die sektoriellen Ausschlussrichtlinien von AXA IM erstrecken sich auf Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak. Die Richtlinie von AXA IM im Hinblick auf Umwelt-, soziale und Governance-Standards ("ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie etwa Phosphorwaffen vor, berücksichtigt Verstöße gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und schließt Investmentgesellschaften aus, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, sowie Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität. Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter [Unsere Richtlinien und Berichte \(www.axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/unsere-richtlinien-und-berichte).

Die Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM werden jährlich von unseren Compliance- und RI-Koordinierungsteams überprüft und entsprechend aktualisiert. Auf der Grundlage dieser Richtlinien und Standards erstellt unser verantwortungsbewusste Anlagen spezialisiertes Research-Team Ausschlusslisten, die dann zwecks Überwachung in unsere Systeme implementiert werden.

Die sonstigen nichtfinanziellen Verpflichtungen des Finanzprodukts werden ebenfalls über unser Monitoring-Tool umgesetzt, das weitere Vorschriften und nichtfinanzielle Richtlinien (wie insbesondere z. B. Richtlinien von Labeln) berücksichtigt. Die für die Überwachung verwendeten Parameter werden von unserem Compliance-Team überprüft, bevor sie in unsere Monitoring-Tools implementiert werden.

Die Umsetzung und die Überwachung dieser Due-Diligence-Verfahren werden intern von unserem Compliance-Team kontrolliert, um die Einhaltung der geltenden regulatorischen Normen sicherzustellen.

Mitwirkungspolitik

AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

Bei Emittenten von Unternehmensanleihen, die Gegenstand gravierender Kontroversen sind, können Engagement-Aktionen eingeleitet werden, wobei der Fortschritt dieser Engagement-Maßnahmen vom dedizierten RI-Governance-Ausschuss überwacht wird.

Nähere Einzelheiten zu den AXA IM Stewardship-Richtlinien können unter [AXA Investment Managers – Mitwirkungspolitik](https://www.axa-im.com/de/axa-investment-managers-mitwirkungspolitik) eingesehen werden, und der jüngste Stewardship-Bericht von AXA IM steht unter [Stewardship und Mitwirkung \(www.axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/stewardship-und-mitwirkung) zur Verfügung.

Bestimmter Referenzwert

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.